

JuS 2021, 970 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum die Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A II 1 a–c	Verwaltungsakt: Regelung, Maßnahme einer Behörde [Zurechnung], Allgemeinverfügung, Bekanntgabe durch Erklärungsbotin)	2		
A II 1 d	Wirksamkeit des VA: Bekanntgabe durch Erklärungsbotin ggü. gesetzl. Vertreterin, Minderjähriger ist Adressat des VA	3		
A II 2	Keine aufschiebende Wirkung des Widerspruchs (§ 16 VIII IfSG)	1		
A	Saubere Prüfung der weiteren Zulässigkeitsvoraussetzungen des Antrags gem. § 80 V 1 Var. 1 VwGO	2		
B I 1	Rechtsgrundlage für die Absonderungsanordnung	1		
B I 2	Formelle Rechtmäßigkeit der Absonderungsanordnung: - Verfahren (Art. 104 II 1 GG: Freiheitsentziehung?) - Form (Unbeachtlichkeit des Verstoßes gegen § 37 III 1 VwVfG gem. § 46 VwVfG)	4		
B II	Materielle Rechtmäßigkeit: - Tatbestandsvorausss. d. § 30 I 2 IfSG (Ansteckungsverdacht, Anlehnung an das allg. Sicherheitsrecht) - Ermessen (Verhältnismäßigkeit)	5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: